

Wir nehmen Ihren Datenschutz

unter die Lupe.

Der Verantwortliche ist verpflichtet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzuführen, Art. 32 I lit. d DS-GVO. Ein regelmäßiges Datenschutz-Audit ist als geeignete Kontrollmaßnahme im Sinne dieser Vorschrift anzusehen, sofern es die Compliance mit der Datenschutz-Grundverordnung feststellen und dokumentieren kann.

PFLICHT ZUM DATENSCHUTZ-AUDIT

Der Datenschutzbeauftragte muss die Überwachung der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten einschließlich der diesbezüglichen Audits sicherstellen, Art. 39 I lit. b DS-GVO. Diese Vorschrift verpflichtet den Datenschutzbeauftragten zur regelmäßigen Auditierung des Verantwortlichen.

DATENSCHUTZ DURCH TECHNIKGESTALTUNG

Unser Audit-System wurde dafür entwickelt, dem Verantwortlichen die wirksame Umsetzung der Datenschutzgrundsätze sowie anderer Rechtsvorschriften zu ermöglichen, seine Aktivitäten zu kontrollieren und dauerhaft zu überwachen.

DGD

DGD Deutsche Gesellschaft für Datenschutz GmbH
Robert-Bosch-Straße 11
85221 Dachau

DGD DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR DATENSCHUTZ

Externe Datenschutzbeauftragte |
Datenlöschung | Datenträgervernichtung

Datenschutz-Audit

+ Unser Prozess

+ Pflicht zum Datenschutz-Audit

+ Datenschutz durch Technikgestaltung

+ Eckpunkte und Audit-Fragen

Tel: +49 (0) 8131-77987-0
Fax: +49 (0) 8131-77987-99
E-Mail: info@dg-datenschutz.de

UNSER PROZESS

01 IDENTIFIKATION

Betrachtung des Unternehmens / Ist-Analyse

In der Identifikationsphase des Datenschutz-Audits wird beim Verantwortlichen die Ausgangssituation analysiert. Der Auditor betrachtet die Verfahrensabläufe und dokumentiert unternehmensbezogene Prozesse. Sowohl die Beobachtungen als auch die aus den Befragungen gewonnenen Erkenntnisse werden im Online-Audit-System hinterlegt.

02 KLASSIFIZIERUNG

Unterscheidung zwischen gesetzlich geschützten und sonstigen Daten

Die folgende Datenklassifizierung gestattet dem Verantwortlichen unter anderem, Ressourcen effizienter einzusetzen und geheimhaltungsbedürftige Daten besonders zu sichern.

03 ÜBERPRÜFUNG & EMPFEHLUNG

Stetige Verbesserung

Die Auditoren überprüfen, ob die Datenschutzrichtlinien und -verfahren angemessen und verhältnismäßig sind und ob diese beim Verantwortlichen korrekt umgesetzt wurden.

WIR BETRACHTEN ZUNÄCHST DIE
IST-SITUATION, DANACH NEHMEN WIR
DEN DATENSCHUTZ AKTIV IN DIE HAND.

ECKPUNKTE UND AUDIT-FRAGEN

Im Zuge des Datenschutz-Audits überprüfen die Auditoren sowohl technische Systeme als auch die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Die Audit-Fragen decken folgende Bereiche ab:

- + Organisationskontrolle
- + Zutrittskontrolle
- + Zugangskontrolle
- + Zugriffskontrolle
- + Weitergabekontrolle
- + Eingabekontrolle
- + Auftragskontrolle
- + Verfügbarkeitskontrolle
- + Trennungskontrolle
- + Kontrolle des Internetauftritts
- + WLAN-Kontrolle
- + Kontrolle der Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften
- + Kontrolle der Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung
- + Kontrolle der Datenverarbeitung im Auftrag
- + Kontrolle der Datenverarbeitung bei Wartungsarbeiten

AUDIT

